

Der Wahlleiter des Landkreises
Miltenberg

B e k a n n t m a c h u n g

**über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse
bei der
Wahl des Landrats und des Kreistags am 08. März 2026
und
der Landratsstichwahl am 22. März 2026
im Landkreis Miltenberg**

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter des Landkreises Miltenberg für die am 08. März 2026 stattfindende Landrats- und Kreistagswahl sowie für die gegebenenfalls am 22. März 2026 stattfindende Landratsstichwahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt der Kreiswahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündungen durch

**Aushang am Landratsamt,
Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg**

erfolgen werden. Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang am Landratsamt.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter <https://wahlen.landkreis-miltenberg.de> präsentiert werden.

Miltenberg, den 02.03.2026

gez. Leiblein

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

(weitere Veröffentlichung unter: <https://wahlen.landkreis-miltenberg.de>)